



1.Vorstand: Peter Füssl	Tel.: 08741/1487
2.Vorstand: Raimund Scussel	Tel.: 08703/91622
Internet: www.mfg-vilsbiburg.de	



Vilsbiburg/Vilssöhl 9.Mai 2020

Betriebsauflagen für den Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl aufgrund Corona

Die bayrische Staatsregierung hat mit Erlass vom 5.Mai 2020 den Individual-Sport unter Auflagen wieder erlaubt.

Speziell der §9 Ziffer 1-11 und §1 Ziffer 1 der Anordnung sind für Individual-Sportarten maßgeblich.

Der Betrieb auf dem Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl wird unter Berücksichtigung der Auflagen folgend geregelt.

Ab 11.Mai 2020 Sonnenaufgang, ist Flugbetrieb am Modellflugplatz unter Auflagen gestattet. Ebenso sind Pflege- und Instandhaltungsarbeiten unter Auflagen gestattet.

Folgende Auflagen sind dabei strikt einzuhalten:

1. Der Zutritt zum Modellflugplatz ist nur zum Zwecke etwaiger Arbeiten oder Flugbetrieb gestattet.
2. Wer sich bzgl. der Corona-Symptome nicht gesund fühlt oder infiziert ist, darf den Modellflugplatz nicht betreten.
3. Jeder ANWESENDE hat sich in die ausgelegte Liste einzutragen. Zusätzlich ist das Flugbuch zu führen. Beides befindet sich im grauen Schrank am Schutzzaun. Bitte eigenes Schreibgerät benutzen.
4. Die Zeit auf dem Modellflugplatz ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen. Das bedeutet auch kein „gemütliches Beisammensein“ oder Grillen.
5. Zuschauer und Gastflieger sind nicht gestattet.
6. Personen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.
7. Es dürfen nur kleine Gruppen von maximal 5 Personen gebildet werden. Gruppen haben zueinander einen Abstand von mindestens 10 Metern einzuhalten.
8. Es gibt keine Maskenpflicht. Körperkontakt ist zu unterlassen.
9. Gemeinsam genutzte Gegenstände sind bei „Übergabe“ zu desinfizieren. Es wird kein Desinfektionsmittel vom Verein bereitgestellt. Dafür ist eigenverantwortlich selbst zu sorgen.
10. Der Terrassenbereich, der Grill, die Toiletten werden nicht in Betrieb genommen.
11. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur zum „Herausholen“ und „Hineinbringen“ von Gegenständen erlaubt. Ansonsten ist der Aufenthalt in den Hütten verboten.
12. Es gibt keine Versorgung mit Essen und Getränken.
13. Die Flugbetriebsordnung bleibt entsprechend gültig.
14. Angelehnt an die Flugbetriebsordnung bzgl. Flugleiter, ist das jeweils erste am Modellflugplatz eintreffende Mitglied, für die Einhaltung und Umsetzung dieser Anordnung verantwortlich.

Peter Füssl
1.Vorsitzender
Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V.